

An  
Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler  
des Bildungscampus Liselotte Hansen-Schmidt

Wien, am 26. Jänner.2024

## **Haus- und Schulordnung Volksschule Sonnenallee am Bildungscampus Liselotte Hansen-Schmidt**

(Basis hierfür ist SchUG Abschn. 9 §§ 43 – 50)

Die aktuell geltende Fassung kann im Rahmen eines Schulforums, oder bei dringendem Bedarf, soweit dies erforderlich ist, ab-/umgeändert werden, und wird ebenso in diesem Schulforum, als geltend bestimmt. Nach dem Beschluss gilt die aktuell geltende Fassung der Haus- und Schulordnung. Die aktuelle Version hierfür können Sie jederzeit auf unserer Schulhomepage unter <https://www.bildungscampusliselottelhansenschmidt.at/volksschule/> entnehmen.

Im Folgenden wird nun näher auf die einzelnen Punkte als Richtlinie für unsere Schulpartnerschaft eingegangen:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr in der Klasse sein und sich an ihrem Platz eingefunden haben. Zu spät kommen stört nicht nur den Unterricht, sondern auch die Mitschülerinnen und Mitschüler beim Lernen.
- Der Einlass beim Eingangsportal findet von 7.45 – 8.00 Uhr, oder bei Inanspruchnahme des Frühdienstes von 7.15 – 7.30 Uhr, statt.
- Der Frühdienst, welcher von berufstätigen Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden kann, findet von 7.15 – 7.45 Uhr statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in diesem Zeitraum von einer Pädagogin/einem Pädagogen beaufsichtigt.
- Der Eingangsbereich wird von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern freigehalten, so dass Eltern des Kindergartens mit Ihren Kindern, SchülerInnen mit Beeinträchtigung, PädagogInnen oder Hauspersonal problemlos durchgehen können.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude über den Haupteingang. Der Seiteneingang ist lediglich für die PädagogInnen, Hauspersonal und eingemietete Turnvereine.
- Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, die Abwesenheit ihres Kindes bis 7.45 Uhr via Schoolfox der klassenführenden Lehrperson zu melden.
- Bei drei nicht entschuldigten Fehltagen der Schülerinnen und Schüler sind wir als Schule verpflichtet eine Meldung zu machen und dies wird zur Anzeige gebracht.
- Die Erziehungsberechtigten verabschieden ihr Kind vor der Schule und empfangen dieses auch wieder vor der Schule zu der vereinbarten Entlassungszeit.
- Die Schulanfänger dürfen in den ersten beiden Schulwochen noch zu den Klassen begleitet werden. Ab der 3. Schulwoche schaffen es die Kinder allein.

- Die Kernzeit unseres Unterrichts ist Montag bis Donnerstag von 8.00 – 15.30 Uhr und Freitag von 8.00 – 13.50 Uhr.
- In Ausnahmefällen kann ein Schüler/eine Schülerin früher vom Unterricht entlassen werden. Dies wäre z.B. ein Arztbesuch, welcher nicht außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden kann, und auch mit einer Zeitbestätigung nachweislich von Ihrem Arzt bestätigt wird. Eine Aufsichtsperson holt die Schülerin/den Schüler hierzu direkt bei der Klasse ab. Dies muss den klassenführenden Lehrpersonen rechtzeitig bekanntgegeben werden. Vor der Kernzeit des Unterrichts kann keine Entlassung stattfinden, sodass Kinder alleine das Schulgebäude verlassen.
- Die Anmeldung zum Spätdienst bzw. die Entlassungszeiten für den Schüler/die Schülerin geben die Erziehungsberechtigten zu Schulbeginn bzw. zu Beginn des 2. Semesters bekannt und akzeptieren für den Spätdienst den aktuellen Pauschalbetrag, welcher direkt mit der MA-6/ba4 verrechnet wird.
- MindestsicherungsbezieherInnen, BezieherInnen der Grundversorgung oder BezieherInnen der Mindestpension sind von der Inanspruchnahme des Spätdienstes ausgenommen. Der Spätdienst wird für berufstätige Erziehungsberechtigte angeboten.
- Die Entlassungszeiten sind Montag – Donnerstag 15.30 Uhr, 16.00 Uhr, 16.30 Uhr, 17.00 Uhr und 17.30 Uhr und Freitag 13.50 Uhr, 14.30 Uhr, 15.00 Uhr, 15.30 Uhr, 16.00 Uhr, 17.00 Uhr und 17.30 Uhr. Die Entlassung findet beim Eingangsportal statt. Die Erziehungsberechtigten können Ihr Kind nicht aus dem Campusgebäude oder Freigelände des BC Liselotte Hansen-Schmidt abholen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden ausnahmslos zu den vorher vereinbarten Entlassungszeiten beim Eingangsportal entlassen. Ein früheres Abholen des Kindes ist nicht möglich. In Ausnahmefällen kann ein späteres Abholen bekanntgegeben werden.
- Die Telefonnummer, unter welcher Verspätungen beim Abholen ab 15.30 Uhr bekannt gegeben werden, ist: +43 676 811564210 Diese Nummer ist nur von 15.30 bis 17.30 Uhr bzw. an schulfreien Betreuungstagen erreichbar. Es muss jedoch bedacht werden, dass die PädagogInnen in dieser Zeit den Kindern die volle Aufmerksamkeit widmen und nicht Telefondienst haben! Zu diesen Zeiten ist die Kanzlei nicht erreichbar!
- Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen und Pädagogen endet mit der Entlassung zu der vorher bekanntgegebenen Zeit! Erziehungsberechtigte holen ihr Kind pünktlich ab.
- Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht/die Schule regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Dazu bringen sie ihre erforderlichen Unterrichtsmittel mit. Dafür haben die Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen.
- Um ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander in der Schulpartnerschaft zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an die Haus- und Schulordnung und die Verhaltensvereinbarung als Richtlinie halten.
- Der Umgangston zwischen allen Beteiligten der Schulpartnerschaft ist von Toleranz, Wertschätzung und Höflichkeit geprägt. Das Grüßen und Höflichkeitsformen, wie „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“ ist unverzichtbar und wird vorausgesetzt.
- Im Umgang miteinander darf niemandem wehgetan, dieser geschlagen oder gequält werden.
- Bei Konflikten und Meinungsverschiedenheiten wird immer das Gespräch gesucht.
- Die Schule gehört uns allen. Daher sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, herbeigeführte Beschädigungen oder Verschmutzungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.
- Entstandene Schäden müssen sofort von den Schülerinnen und Schülern gemeldet werden. Wurde ein Schaden absichtlich herbeigeführt, muss dieser auf eigene Kosten des Verursachers/der Verursacherin, im Zuge dessen der Erziehungsberechtigten, behoben werden.
- Alle Personen, welche sich am Bildungscampus Liselotte Hansen-Schmidt aufhalten, sind Vorbild für die Kinder, welche sich hier befinden, und achten auf Sauberkeit, Ruhe und einen höflichen Umgangston.
- Im gesamten Gebäude des Bildungscampus Liselotte Hansen-Schmidt gilt die Hausschuhpflicht.
- Teppiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

- Als zentrale Kommunikationsplattform akzeptieren die Erziehungsberechtigten „Schoolfox“.
- Etwaige Meldungen über Änderungen der Entlassungszeiten müssen bis 7.45 Uhr via Schoolfox eintreffen. Ansonsten können diese nicht mehr berücksichtigt werden. Nur in Notfällen kann das Kind später als bekanntgegeben abgeholt werden.
- Gespräche zwischen Tür und Angel finden nicht statt. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie! Wenn Erziehungsberechtigte ein Gespräch wünschen, ist für dieses rechtzeitig ein Termin mit der klassenführenden Lehrperson oder mit der Direktorin in der Kanzlei zu vereinbaren. Spontane Gespräche dürfen, wenn kein Notfall besteht, abgewiesen werden. (z.B. Gefahr in Verzug)
- Beim Betreten des Bildungscampus wird darum gebeten, die Schuhe gründlich abzutun. Der Fußboden ist auch Spiel- und Arbeitsbereich für die Kinder in unserem Haus.
- Der Eingangsbereich ist kein Warteraum. Bitte kommen Sie rechtzeitig und pünktlich zu Terminen bzw. zu den Abholzeiten, sodass Sie keine langen Wartezeiten haben.
- Erziehungsberechtigte werden gebeten, den Vorplatz bzw. das Eingangsportal bei Abholungen freizuhalten, damit kleinere Schülerinnen und Schüler ihre Eltern sehen können bzw. nicht verschreckt/ „erdrückt“ werden.
- Erziehungsberechtigte, sowieso schulfremde Personen, können das Campusgebäude nur während der Kanzlezeiten (Montag bis Freitag 8.00 – 12 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung betreten. In Notfällen kann auch ohne vorheriger Terminvereinbarung das Campusgebäude betreten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine leeren Räume ohne das Beisein eines Pädagogen/einer Pädagogin betreten.
- Am gesamten Campusgelände herrscht absolutes Rauchverbot. Dies betrifft auch den Bereich vor dem Schulgebäude.
- Es dürfen keine eigenen Spielsachen mitgenommen werden, außer nach vorheriger Vereinbarung mit der Klassenlehrerin. Sollte Ihr Kind etwas mitnehmen und dieses anschließend beschädigt sein, übernimmt weder die Campusleitung noch die Pädagoginnen und Pädagogen dafür die Verantwortung.
- Das Mitbringen von Fahrrädern, Roller, Skateboards, E-Scooter, etc. geschieht auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Diese sind in den dafür vorgesehenen Ständern vor dem Gebäude aufzubewahren. Weder die Campusleitung noch die Pädagoginnen und Pädagogen übernehmen dafür die Haftung.
- Private Fahrzeuge (Fahrräder, Roller, Skateboards, E-Scooter, etc.) sind im Schulgarten verboten.
- Das Fahren mit privaten Fahrzeugen (Fahrrädern, Roller, Skateboards, E-Scooter, etc.) ist im Campusgebäude verboten!
- Die Schülerinnen und Schüler sind immer, nicht nur an Ausflugstagen, entsprechend der Witterung anzuziehen.
- Der Garten und die Freiflächen werden bei jedem Wetter genutzt.
- Sämtliche elektronische Spielgeräte sind ausnahmslos verboten.
- Kinder Smartwatches sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Sie dürfen nicht eingeschaltet sein. Auch hierfür übernimmt weder die Campusleitung noch die Pädagoginnen und Pädagogen dafür die Haftung.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen dürfen keine Medikamente verabreichen. Dies gilt auch für alternativmedizinische Präparate.
- Die Fluchtwege auf dem Campusgelände und innerhalb des Campusgebäudes müssen jederzeit freigehalten werden.
- Die Benützung der Aufzüge ist für Eltern und Kinder nicht gestattet. Das gilt auch für Eltern mit Kinderwägen. Bitte stellen Sie hierfür den Kinderwagen in den dafür vorgesehenen Kinderwagenraum ab.
- Weder die Campusleitung noch die Pädagoginnen und Pädagogen übernehmen die Verantwortung für Wertgegenstände, ebenso nicht für mutwillig beschädigte Gegenstände.
- Auf den Gängen und im Stiegenhaus ist das Essen, Laufen und Lärmen nicht gestattet.
- Das Stiegenhaus und der Eingangsbereich sind keine Aufenthaltsbereiche.

- Tieren ist der Zutritt, außer nach vorheriger Vereinbarung, nicht gestattet. Ausnahmen hierfür sind Therapie- und Begleittiere mit dem Besitzer/der Besitzerin.
- Handys dürfen von den Kindern am Campusgelände nicht verwendet werden und müssen ausgeschaltet in der Schultasche sein. Der pädagogische Einsatz auf Betreiben des verantwortlichen Pädagogen oder der verantwortlichen Pädagogin bildet eine Ausnahme. Weder die Campusleitung noch die Pädagoginnen und Pädagogen übernehmen hierfür die Haftung.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen Bildungstage für die persönliche Fort- und Weiterbildung. Daher werden die Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen, welche spätestens zu Beginn des jeweiligen Schuljahres bekannt gegeben werden, um 11 Uhr entlassen. Nur in Ausnahme-/Notfällen ist ein Journaldienst gegeben, welchen die Erziehungsberechtigten in Anspruch nehmen können, wenn sie berufstätig sind und selbst nicht für die Betreuung ihres Kindes sorgen können. An diesen Tagen gibt es kein Mittagessen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Lunchpaket.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen Konferenzen für den Austausch im Kollegium. Daher werden die Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen, welche spätestens zu Beginn des jeweiligen Schuljahres bekannt gegeben werden, um 13 Uhr entlassen. Nur in Ausnahme-/Notfällen ist ein Journaldienst gegeben, welchen die Erziehungsberechtigten in Anspruch nehmen können, wenn sie berufstätig sind und selbst nicht für die Betreuung ihres Kindes sorgen können. An diesen Tagen gibt es kein Mittagessen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Lunchpaket.
- Am 1. Schultag des Schuljahres und am letzten Schultag des Schuljahres findet der „Unterricht“ nur von 8.00 – 9.00 Uhr statt. Die Schülerinnen und Schüler werden daher um 9.00 Uhr beim Eingangsbereich entlassen.
- Die Schülerinnen und Schüler können einmalig in vier Schuljahren durch einen persönlichen, schriftlichen Antrag bei der Klassenlehrerin in anschließender Absprache mit der Schulleitung beurlaubt werden. Diese Beurlaubung, im maximalen Ausmaß von 5 Schultagen, wird im SchülerInnen-Akt Ihres Kindes vermerkt. Der Antrag kann ggf. auch abgewiesen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet jegliche Änderungen (Notfalldaten, Adresse – hierzu ist ein Meldezettel erforderlich, Kontodaten, etc.) unverzüglich der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer via Schoolfox bzw. der Campusadministration unter [campus.sonnenallee.vs@schule.wien.gv.at](mailto:campus.sonnenallee.vs@schule.wien.gv.at) bekanntzugeben. Da wir diese in Notfällen erreichen können müssen!
- An Feiertagen findet in der Schule keine Betreuung statt.
- Zweimal pro Schuljahr findet ein Kinder-Eltern-LehrerInnen-Gespräch bzw. ein Elternsprechtag statt. Falls die Erziehungsberechtigten zu einem Termin nicht erscheinen können, bitten wir sie, diesen rechtzeitig abzusagen und sich einen neuen Termin zu vereinbaren. Diese Gespräche sind verpflichtend!
- Die Anmeldung zur Betreuung in den Ferien findet über <https://www.ferieninwien.at> statt.
- Die Anmeldung zur Betreuung an schulautonomen Tagen erfolgt über ein Formular, welches die Erziehungsberechtigten von der Volksschule Sonnenallee erhalten.
- Schülerinnen und Schüler, welche bereits entlassen wurden, verlassen das Schulgebäude unverzüglich. Sie halten sich nicht länger im Schulgebäude auf.
- Auf dem Campusgebäude dürfen keine Abstellplätze (Roller, E-Scooter, Fahrräder) reserviert werden. Falls dies bemerkt wird, wird das Schloss entfernt. Es werden keine Kosten für Ersatz übernommen.
- Für verlorene SchülerInnenausweise muss eine Verlustanzeige gemacht werden. Erst unter Vorlage dieser Meldung kann ein Ersatz angefertigt werden.
- Da wir eine Wasserschule sind, wird bei uns nur Wasser getrunken. Erziehungsberechtigte geben ihren Kindern keine anderen Getränke, außer nach vorheriger Vereinbarung zu Festen, mit.
- Während des Vormittages erhalten die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule eine gesunde Jause. Für die Jause ist ein Pauschalbetrag zu entrichten. An Campus-Standorten ist die gesunde Jause Teil des pädagogischen Konzeptes und daher verpflichtend. Sie kann daher nicht für einzelne Schülerinnen und Schüler abbestellt werden.

- Die Erziehungsberechtigten sind im Krankheitsfall ihres Kindes dazu verpflichtet der Lehrperson auch den Grund bekannt zu geben, da bei übertragbaren Krankheiten der Schulbesuch erst mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder aufgenommen werden kann. Dies gilt auch bei Kopflausbefall!
- Fundstücke werden in der Fundkiste im Kinderwagenraum aufbewahrt. Diese Kiste wird zweimal jährlich entleert und gespendet.
- Gefundene Wertgegenstände werden beim FM-Team gesammelt und sind hier auch einzusehen.
- Während Elterngesprächen, welche außerhalb der Unterrichts- und Aufsichtspflicht der Lehrperson liegen, obliegt die Aufsicht der Kinder den Erziehungsberechtigten. Die Kinder dürfen bei den Gesprächen anwesend sein, aber nicht frei in/vor der Klasse spielen.
- Das gesamte Campusgelände ist ein Privatgrund. Daher ist das Parken für schulfremde Personen nicht erlaubt. Auf den Behindertenparkplätzen darf nur unter Vorweisung einer entsprechenden Berechtigung und nach Absprache geparkt werden.
- Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen und Pädagogen ist gegeben, wenn die Klassentüre offen ist und die spielenden- aber auch lernenden Schülerinnen und Schüler sich sowohl in der Klasse als auch in den Mufos aufhalten. Die Aufsichtspflicht ist auch gegeben, wenn die Klasse/Gruppe im Freigelände der Schule ist und der Schüler/die Schülerin das WC aufsucht, oder zur Schultasche geht, um etwas zu essen/zu trinken.
- Keine Aufsichtspflicht ist gegeben, wenn ein Schüler oder eine Schülerin die Klasse unerlaubterweise verlässt und sich durch das Campusgebäude bewegt.
- Sollte ein Schüler/eine Schülerin von einem Ausflug, aufgrund seines/ihres Verhaltens, welches gegen die Verhaltensvereinbarung bzw. Haus- und Schulordnung verstößt, und die Lehrperson/PädagogIn die Verantwortung hierfür nicht übernehmen kann, ausgeschlossen werden müssen, besteht an diesem Tag trotzdem Schulpflicht. Das Kind wird in einer Nachbarklasse beaufsichtigt und erhält hierfür Aufgaben. Der Unterricht endet auch hier erst nach den Kernzeiten.
- Am Campusgelände dürfen keine Hunde (Haustiere) unbeaufsichtigt festgebunden bzw. zurückgelassen werden.
- Unser Campusgelände ist ein gewaltfreier Raum. Daher dürfen weder Waffen noch Spielzeugwaffen mit in die Schule genommen werden.

Die getroffenen Vereinbarungen dienen als Grundlage für ein gelingendes Miteinander in der Schulpartnerschaft. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden ggf. entsprechende Maßnahmen gesetzt. Grundlage hierfür bildet unsere Verhaltenspyramide (Verhaltensvereinbarung) und wird durch das SchUG Abschn. 9 § 49. Die Verhaltenspyramide wird/wurde Ihnen via Schoolfox zugesandt und ist ebenso auf der Homepage ersichtlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Haus- und Schulordnung der Volksschule Sonnenallee (SKZ: 922411) am Bildungscampus Liselotte Hansen-Schmidt (Sonnenallee 116, 1220 Wien) und nehme diese an.

Schülerin/Schüler

---

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

---

Schulleitung

---